



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an
(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Herr Zdenek Kroupa

Letzte bekannte Anschrift:

Skrovad 155

CZ- 53821 Slatinany

TSCHECHISCHE REPUBLIK

zurzeit unbekanntem Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1
Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln.
Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz ange-
ordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

Herr Zdenek Kroupa wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein
für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Datum:11.10.2021

Aktenzeichen:505.44.032217.9

beim **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat 85 im Dienstge-
bäude Kapellenstr. 17, Zi.Nr. 220 während der Dienstzeiten abgeholt
werden kann.

**Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekannt-
machung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

Durch die Zustellung wird die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt. Nach Ab-
lauf der Rechtsmittelfrist erlangt die Verfügung Bestandskraft. Hierdurch
können dem Adressaten Rechtsnachteile drohen.

23.11.2021

(Datum der Bekanntmachung)

Frau Wagner, 85 - f14